

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 24.

Cöln, den 14. Juni 1912.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1545. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

Erklärung.

Die katholischen Arbeitervereine des Kartellverbandes für West-, Süd- und Ostdeutschland, die den christlichen Gewerkschaften freundlich und fördernd gegenüberstehen und soeben in Frankfurt a. M. ihren Kongress abgehalten haben, befinden sich in erfreulich aufsteigender Entwicklung. Sie zählen bereits über 300 000 Mitglieder. Im Gegensatz dazu geht der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) mit seinen Fachabteilungen andauernd zurück. Seine Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betragen: 1909 280 372 Mark, 1910 266 266 Mark, 1911 257 213 Mark. Die katholischen Fachabteilungen des Berliner Verbandes stehen vor dem vollständigen Zusammenbruch. Sie vereinnahmten: 1909 244 000 Mark, 1910 226 000 Mark, 1911 164 000 Mark.

Diese Einnahmen entsprechen einer Mitgliederzahl von höchstens 10 000 gegen 860 000 der christlichen und über 2 Millionen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Fachabteilungsidee konnte sich in zehnjähriger angestrengter Arbeit und mit großem Aufwand an Geldmitteln nicht durchsetzen. Die katholischen Arbeiter selbst waren für diese Idee nicht zu begeistern. Deshalb suchten ihre Vertreter stets auf Umwegen zum Ziele zu gelangen. Zunächst suchte man die deutschen Bischöfe durch unausgesetzte persönliche Besuche einzeln zu beeinflussen. Als mehrere derselben sich die unerbetenen aufdringlichen Besuche verbat, wurden sie und andere kirchlichen Würdenträger mit schriftlichem Material überhäuft. Als auch dieser Weg nicht zum Ziele führte, wurden die christlichen Gewerkschaften jahrelang öffentlich verlehrt. Diese Verleumdung wurde den katholischen Fachabteilungen Ende 1910 seitens der preussischen Bischöfe unterlagt. Jetzt wurde der Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften verstärkt vom Auslande her aufgenommen. Daneben sollten durch Verbandstagsbeschluss von 1910 die Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) in die katholischen Fachabteilungen gezwungen werden. Um dem finanziellen Zusammenbruch zu entgehen, mussten weiter die Unterstützungen reduziert werden, mit dem Ergebnis, daß 1911 die katholischen Fachabteilungen ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Die zehnjährigen agitatorischen und organisatorischen Anstrengungen des Berliner Verbandes für seine Fachabteilungen stellen ein einzig großes Fiasko dar. Was sie erreicht, war lediglich eine Hemmung der christlichen Gewerkschaften und eine indirekte Förderung der sozialdemokratischen Bewegung. Um einem vollständigen Zusammenbruch des „Berliner“ Systems vorzubeugen, suchten dessen Vertreter in den letzten Tagen, über die Köpfe der deutschen Bischöfe hinweg, in Rom eine Beanstandung der christlichen Gewerkschaften für die katholischen Arbeiter zu erwirken. Diesem Zwecke diente eine sogenannte „Gulbigungsadresse“ an den Papst, die auf dem Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) zu Pfingsten dieses Jahres bekannt gegeben wurde. Im Anschluss an diese „Gulbigungsadresse“ soll der Papst nicht bloß die Arbeitervereine (Sitz Berlin) belobt, sondern sich gleichzeitig in einer Weise über andere Arbeiterorganisationen ausgesprochen haben, die im Zusammenhang mit der vorerwähnten Adresse und dem gesamten Verhalten des Berliner Verbandes von der Öffentlichkeit als eine Beurteilung der christlichen Gewerkschaften gedeutet wird und die zweifellos vom Berliner Verband selbst auch als eine solche ausgenutzt werden soll.

Diese „Gulbigungsadresse“ spricht von Organisationen, mit denen der Berliner Verband im Kampfe stehe, die angeblich ihre Aufgabe als „rein wirtschaftlich“ betrachten, im Sinne einer Loslösung der wirtschaftlichen Betätigung von religiöser Lebensauffassung. Sie reklamiert für den Berliner Verband zum Unterschied von anderen Organisationen die Beobachtung der Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und die Wahrung der christlichen Gesellschaftsordnung. Die „Gulbigungsadresse“ bezeichnet als Grund der heftigsten Anfeindungen der katholischen Fachabteilungen ihr (der Fachabteilungen) Bestreben, ein „friedliches Zusammenwirken“ zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durchzuführen und dem Frieden in der Gesellschaft zu dienen. Sie wirft endlich den gegnerischen Verbänden vor, sie setzten „ihre Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf“, um schließlich den Berliner Verband als „eine eminent staatsverhaltende Macht, als festes Bollwerk gegen den Umsturz (!!)“ zu empfehlen.

Noch nie ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands schmähtlicher hintergangen und geküßelt worden, wie in dieser „Gulbigungsadresse“. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Verleumdungsfeldzuges des Berliner Verbandes gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften den schärfsten Protest.

Die christlichen Gewerkschaften haben sachungsgemäß als Organisationen die Verpflichtung übernommen, in ihrer gewerkschaftlichen Praxis so zu verfahren, daß die religiös-sittliche Ueberzeugung ihrer Mitglieder in keiner Weise verletzt wird. Das hindert aber die christlichen Gewerkschaften keineswegs, ihren Aufgabekreis auf ein bestimmtes wirtschaftliches Gebiet zu beschränken. Eine solche Beschränkung in der Zwecksetzung ist für die deutschen Verhältnisse nicht zu umgehen.

Die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ist industriell. In fast keinem Lande der Welt ist die industrielle Entwicklung in den letzten Jahren in so schnellem Tempo vorangeschritten, wie in Deutschland. In wenigen Ländern ist die Kartellierung der industriellen Unternehmungen so allgemein, in keinem Lande gibt es so mächtige und festorganisierte Arbeitgeberverbände wie in Deutschland. Dabei hat Deutschland die stärkste Sozialdemokratie von allen Ländern der Welt. In einem solchen Lande ist eine leistungsfähige nicht-sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung eine unabweisbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeiterstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Nun ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell äußerst gemischt; selbst einzelne Industrieregionen mit einheitlicher Konfession der Arbeiter gibt es nicht. In den Arbeitgeberverbänden jeder Industrie und in jedem Teile Deutschlands wirken evangelische, katholische und andersgläubige Arbeitgeber einheitlich zusammen. Mit diesen nicht weniger als konfessionellen Arbeitgeberverbänden müssen die Gewerkschaften ihre Arbeitsverträge abschließen. Bei solcher Sachlage ist ein einheitliches gewerkschaftliches Zusammenarbeiten aller christlich-nationalen Arbeiter unvermeidlich. Jede Gewerkschaftsorganisation, die auf einer anderen Grundlage aufbauen würde, müßte zur Unfruchtbarkeit verdammt sein, wie das die Entwicklung der Berliner Fachabteilung schlagend beweist.

Die christlichen Gewerkschaften sind keine Gegner des Privateigentums an Produktionsmitteln, der Kampf ist ihnen nur letztes Mittel zum Zweck; sie sind sich der volkswirtschaftlichen, nationalen und sittlichen Vorbedingungen solcher Kämpfe voll und bewusst. Nicht weil der Berliner Verband den Frieden in der Gesellschaft will, wird die Fachabteilungsidee von den christlichen Gewerkschaften abgelehnt, sondern nur deshalb, weil sein System jegliche wahre gewerkschaftliche Selbsthilfe als Mittel zum Aufstieg der Arbeiterklasse ablehnt.

Wir stehen vor Entwicklungen, die den Zwang zur Mitgliedschaft bei einer leistungsfähigen wirtschaftlichen Berufsorganisation mit sich bringen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die christliche Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem Gefinnungsterrorismus der Sozialdemokratie und ihrem Klassenkämpferischen Mißbrauch der Gewerkschaften auch eine volkswirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Deutschland bedarf der geschlossenen Zusammenarbeit aller national denkenden Volksguppen, soll es die Aufgaben eines 65 Millionen-Volkes in Gegenwart und Zukunft erfüllen.

Die christlichen Gewerkschaften sind lebendige Wirklichkeit. Sie haben eine Geschichte. Ihre Mitglieder haben für mehr als 30 Millionen Mk. Beiträge geleistet. Die Organisationen besitzen ein Vermögen von 7 Millionen Mk. Sie haben ihren 360 000 Mitgliedern gegenüber tägliche Verpflichtungen. Sie sind an rund tausend Tarifverträgen beteiligt. Das sind Verantwortungen, die die christlichen Gewerkschaften organisch und unzerreißbar verankern mit dem gesamten volkswirtschaftlichen und staatlichen Leben der Nation. Sie stehen und fallen mit der nationalen Zukunftsentwicklung unseres Vaterlandes.

Cöln, 3. Juni 1912.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Der vorstehenden Erklärung des Vorstandes des Gesamtverbandes schließen wir uns hiermit vollinhaltlich an.

Die durch die Verleumdung von „Sitz Berlin“ entstandenen, irrigen Auffassungen über unsere Bewegung können und werden für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands keine Veranlassung sein, von dem bisherigen Wege abzugehen. Unser Verband ist und bleibt eine Organisation zu bestimmten wirtschaftlichen Zwecken und bildet keine kirchliche Vereinigung. Das System von „Sitz Berlin“ lehnen wir ein für alle mal ab.

So lange, wie man den Beamten, Handwerkern, Landwirten, Industriellen usw. nicht vorschreibt, ihre Organisationen nach dem System von „Sitz Berlin“ einzurichten und so lange man diese Vorschriften nicht auch auf die Arbeiter aller anderen Länder ausdehnen können wir dieser Frage nicht ernstlich nachtreten.

Eine Ausnahmepflicht für die deutschen Arbeiter erkennen wir nicht an. Gerade die deutsche Arbeiterschaft bedarf dringend einer starken christlich-nationalen Arbeiterbewegung, so, wie wir sie in jahrelanger unermüdbarer Arbeit geschaffen haben.

Berücksichtigung, wie die christlichen Organisationen fortgesetzt zu verleumden, wäre es für „Sitz Berlin“, sich ernstlich um die Hunderttausende von christlichen Arbeitern zu kümmern, die teilweise gezwungen den religions- und staatsfeindlichen sozialdemokratischen Verbänden angehören. Hunderttausend Uebertritte aus den sozialdemokratischen zu unserem Verbande in den letzten 2 Jahren beweisen, daß wir auch auf dem Gebiete praktische Arbeit leisten.

Unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Ost und West, in Nord und Süd fordern wir hiermit auf, sich durch nichts in ihrer Treue zu unserem Verbande irre machen zu lassen. Bleiben wir fest wie die deutsche Eiche. Eine auf der ganzen Linie einsetzende Werbearbeit für unseren Verband ist die beste Antwort, die wir den Gegnern der christlichen Gewerkschaften erteilen können.

Der Vorstand
des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter
Deutschlands.

Gesamtverbandsstagung der Evangel. Arbeitervereine Deutschlands in Königsberg i. Pr.

Nachdem am zweiten Pfingsttag der Ostpreussische Verband der Evangelischen Arbeitervereine eine große Festfeier mit einem imposanten Umzug durch die Stadt veranstaltet und am Dienstag seine diesjährige Verbandsversammlung abgehalten hatte, wurde am Mittwoch früh im Saale der „Deutschen Ressource“ die diesjährige Gesamtverbandsstagung der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands durch den Vorsitzenden Lic. D. Weber aus M. Gladbach eröffnet. Als Vertreter der königlichen Staatsregierung sprach bei der Begrüßung der Oberpräsident Czajkowski von Hindenburg, der zugleich im Auftrag des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten, des Herrn Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern, sowie der Herren Minister des Innern, für Landwirtschaft und für Handel und Gewerbe, Glückwünsche überbrachte. Als Vertreter des königlichen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen war Konsistorialpräsident D. Kähler anwesend, als Vertreter der Ostpreussischen Geistlichkeit Generalinspektor D. Braun. Die Regierung zu Königsberg war durch den Regierungspräsidenten Dr. Graf von Kayserlingk, die Regierung zu Allenstein durch Oberregierungsrat Brandis vertreten. Anwesend waren ferner: Konsistorialpräsident a. D. Freiherr D. von Dörnberg, Polizeipräsident von Wehr, Regierungsrat Dau, Geheimrat Konsistorialrat Professor D. Dr. Beutath, der Dekan der theologischen Fakultät Professor D. Schulze u. A.

Nach der offiziellen Begrüßung erhielt der Arbeitersekretär Kollege Beer-Siegen das Wort zu seinem Referat: „Was kann geschehen, um die Evangelische Arbeitervereinsbewegung immer mehr auch in ländliche Kreise hineinzutragen, und welche Forderungen ergeben sich daraus für die Erweiterung unseres Programms?“ Er legte demselben folgende Thesen zu Grunde: In richtiger Erkenntnis der drohenden Gefahr und der Bedeutung der Landarbeiter für die christlich-nationale Arbeiterbewegung, für Kirche und Staat, ist es unsere Pflicht, die Landarbeiter den christlich-nationalen Organisationen zuzuführen. An der Durchführung dieser Aufgaben mitzuarbeiten ist Pflicht aller Gemeindeglieder. Wer diese Pflicht nicht erkennen will, oder diese Arbeit zu hindern sucht, verfährt sich an seiner Kirche und an seinem Volk. Von gewerkschaft-

Wochen 2,17 pro Tag oder 13 M. pro Woche, Höchstbetr. 91 M.
 " 2,33 " " " 14 " " " " 98 "
 " 2,50 " " " 15 " " " " 105 "
 16 des Statuts.

Saberborn: Die Zeit militärischer Dienstleistungen gilt als Arbeitslosigkeit im Sinne des § 15.

17 des Statuts.

Sachsen: Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem 2. Tage. Wer länger als 14 Tage arbeitslos ist erhält die Unterstützung vom 1. Arbeitslosentage an nachbezahlt.

Sachsen-Burisch: Die Karenzzeit fällt beim Bezuge von Arbeitslosenunterstützung fort. Die Unterstützung beginnt mit dem 2. Tage, wenn die Unterstützung fortgesetzt wird.

Kronach, Offenbach, Papenburg, Posen, Biersen: Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem vierten Tage der Arbeitslosigkeit.

Saals: Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem 4. Tage der Arbeitslosigkeit. Dauert die Arbeitslosigkeit länger als 14 Tage, so wird die Unterstützung für die ersten drei Tage bezahlt.

Bezirkskonferenz Dirschau: Während die Krankheit länger als 14 Tage, so fällt die Wartezeit zum Bezug der Krankenunterstützung fort.

§ 20 des Statuts:

Oeynhausen: Der letzte Satz des Paragraphen ist dahin zu ändern, daß es anstatt „bei längerer Beschäftigung wie drei Wochen“ heißt „bei längerer Beschäftigung als vier Wochen.“

Hannover: Der letzte Satz des Paragraphen soll die Fassung sein: „Bei längerer Beschäftigung wie drei Wochen, wird die Unterstützung erst wieder vom 3. Tage, bei längerer Beschäftigung fünf Wochen, erst wieder vom 7. Tage ausbezahlt.“

I. Krankenunterstützung.

§ 24 des Statuts:

Sachsen-Burisch: Die Karenzzeit beim Bezuge von Krankenunterstützung fällt fort. Die Unterstützung wird vom 1. Tage, wenn aber vom 3. Tage der Erwerbsunfähigkeit an gewährt.

Wetzlar, M. Gladbach, Mülheim-Rhein, Delbe: Krankenunterstützung wird vom 3. Tage der Erwerbsunfähigkeit an gewährt.

Brand, Buer, Elberfeld-Barmen, Kronach, Offenbach, Papenburg, Kadevornwald, Schwelm, Welsberg, Biersen, Wald: Die Karenzzeit beim Bezuge von Krankenunterstützung ist auf 3 Tage zu ermäßigen.

Hann, Bezirkskonferenz Dirschau: Wenn die Krankheit länger als 14 Tage dauert, ist die Unterstützung für die Karenzzeit nachzuzahlen.

g. Aufrechnung von Unterstützungen.

§ 25 des Statuts:

Bezirkskonferenz Dirschau: Die Unterstützungen sind nicht mehr gegeneinander aufzurechnen.

Greifeld: Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind nicht gegeneinander aufzurechnen.

Herdingen: Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind nicht gegeneinander aufzurechnen.

Duisburg: Beim Höchstbetrag der Unterstützung sind nur Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammen zu verrechnen.

Lauterbach: Ist der Höchstbetrag der Unterstützung bezogen, kann erst wieder nach 26 Beitragswochen, oder wenn das Mitglied durch einen Unfall erkrankt, erneut Unterstützung gewährt werden.

h. Umzugsunterstützung.

§ 27 des Statuts:

M. Gladbach: An Umzugsunterstützung wird nach einer Arbeitsleistung von 52 Wochen gewährt; bei einer Entfernung von 5 bis 10 Kilometer 10 M.; 10 bis 20 Kilometer 20 M.; über 25 Kilometer 25 M.

Hann, Greifeld: Die Umzugsunterstützung ist zu gewähren, wenn die Entfernung 15 Kilometer beträgt.

Hann: Umzugsunterstützung ist auch dann zu gewähren, wenn der Kollege am Ort umzieht und die Zahlstelle, der er angehört, die Unterstützung befürwortet.

i. Sterbegeld.

§ 28 des Statuts:

Wetzlar: Das Sterbegeld soll betragen nach 52 Beitragswochen	20 M.
" 104	30 "
" 156	40 "
" 208	50 "
" 312	60 "
" 468	75 "
" 624	90 "

Posen: Nach 208 Beitragswochen erhöht sich das Sterbegeld je weiter geleisteten 52 Wochenbeiträge um je 5 M. bis zum Höchstbetrage von 90 M.

Bezirkskonferenz Dirschau: Zwischen der 208. und 260. Beitragswoche wird eine neue Stufe mit 364 Beitragswochen einem Sterbegeld in Höhe von 60 M. eingeschoben.

Hann: Bei 364 geleisteten Beiträgen beträgt das Sterbegeld 65 M.

Duisburg: Nach 260 geleisteten Wochenbeiträgen erhöht sich das Sterbegeld für jede 52 weiter geleisteten Wochenbeiträge um 5 M. bis zum Höchstbetrage von 75 M.

Hannover: Das Sterbegeld soll betragen nach 52 Wochenbeiträgen	20 M.
" 104	30 "
" 156	40 "
" 208	50 "
" 364	60 "
" 520	75 "

Hann: Das Sterbegeld wird auch dann gewährt, wenn ein Mitglied, das dem Verbandszuge angehört, während der Militärzeit nicht in der Heimat von den Angehörigen befreit wird.

k. Streikunterstützung.

§ 30 des Statuts:

Hann: Mitglieder, die spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Streiks dem Verbandszuge beigetreten sind und ohne die Wartezeit zur Unterstützung zu haben, in einen Streit verwickelt worden, erhalten sofort Anspruch auf Streikunterstützung in Höhe von 12 M. pro Woche.

Wetzlar: Diejenigen Mitglieder, die dem Verbandszuge noch zu bestimmender Zeit angehören, kann die Streikunterstützung auch ohne die 13 wöchentliche Karenzzeit gewährt werden.

I. Militärunterstützung.

Bu § 32a:

Hann: Abgesehen von der Militärunterstützung sollen während der Militärdienstzeit eines Mitgliedes sämtliche Rechte und Pflichten ruhen.

Bu § 32b (neu):

Posen: Mitglieder, die zu einer militärischen Übung eingezogen werden, erhalten eine Unterstützung in Höhe der in § 22 des Statuts festgelegten Höhe auf die Dauer von 4 Wochen.

Kinders-sterbegeld.

Bu § 32c (neu):

Bezirkskonferenz Dirschau: Beim Tode eines Kindes wird den unterstützungsberechtigten Mitgliedern eine Unterstützung in Höhe von 15 M. gewährt.

m. Lokalverwaltung.

Bu § 39 des Statuts:

Herne: Für alle Zahlstellen des Verbandes die Lokalunterstützungen zahlen ist, eine Norm festzusetzen, durch die die Frage einer evtl. Wartezeit für den Bezug von Lokalzuschlägen zur Hauptkassen-Unterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, für neu zugewandene Kollegen einheitlich geregelt wird.

Mannheim: Die Zahlstellen sollen gehalten sein bei Auszahlung von Lokalunterstützung, bei zurückgezogenen Mitgliedern aus Zahlstellen mit einem Wochenbeitrag von 70 Pfg. und höher, jedwede Karenzzeit fortlassen zu lassen.

Eupen, Hildesheim: Den örtlichen Kassierern ist für ihre Mithaltung eine Vergütung aus der Hauptkasse zu gewähren. Die Höhe derselben beschließt der Verbandstag.

n. Zentralvorstand.

Bu § 40 des Statuts:

Düsseldorf: Dem § 40 ist anzufügen: „Alle Mitglieder des Zentralvorstandes müssen volljährig sein.“

Bu § 43 des Statuts:

Düsseldorf: Der § 43 ist zu streichen.

Bu § 46 des Statuts:

Düsseldorf: Der erste Satz des § 46 soll lauten: Zur Fassung von gültigen Beschlüssen in den Sitzungen des Zentralvorstandes müssen mindestens 6 Mitglieder desjelben anwesend sein.

o. Verbandstag.

Bu § 48 des Statuts:

Sachsen-Burisch: Die Delegierten auf dem jeweiligen Verbandstage beschließen den Ort, wo der nächste Verbandstag stattfinden soll.

Glogau: Die Delegierten des jeweiligen Verbandstages gelten als gewählt bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag, damit bei außergewöhnlichen Anlässen die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages beschleunigt werden kann.

Bu § 49 des Statuts:

Augsburg: Als Ersatzmann gilt derjenige Kandidat als gewählt, der nächst dem Delegierten die höchste Stimmenzahl im Bezirke erhalten hat.

Stettin: Bei der Wahl der Delegierten ist die Wahlhandlung in den einzelnen Zahlstellen entweder durch einen Angestellten des Verbandes oder durch ein Mitglied einer anderen Zahlstelle zu kontrollieren.

Frankfurt a. M.: Bei Ausschreibung der Delegiertenwahl zum Verbandstage hat der Zentralvorstand für jeden Wahlbezirk, wo mehrere Zahlstellen in Frage kommen, eine Zahlstelle zu benennen, die die bei ihr zu meldenden Namen der vorgeschlagenen Kandidaten, den Zahlstellen mitzuteilen hat. Hierauf hat dann die Wahl zu erfolgen.

Lauterbach: Zahlstellen mit weniger als 400 Mitgliedern, in deren Bereich ein Verbandssekretär seinen Sitz hat, haben bei der Ernennung eines Delegierten zum Verbandstage, zu Gunsten der anderen Zahlstellen im gleichen Wahlbezirk zurückzutreten.

Herne: Zahlstellen, welche auf dem vorhergehenden Verbandstag den Delegierten gestellt haben und nicht einem neuen Wahlbezirk zugewiesen sind, haben vor anderen Zahlstellen ihres Bezirks zurückzutreten, falls diese gewählt sind, den Delegierten zu stellen.

Altensiefen: Die Lokalbeamten nehmen regelmäßig am Verbandstag teil, auch dann, wenn sie nicht als Delegierte gewählt sind.

Bu § 50 des Statuts:

Mergentheim: Auch Mitglieder die an Orten wohnen, wo eine Zahlstelle des Verbandes nicht besteht, haben das Recht zum Verbandstage Anträge zu stellen.

Bu § 52b des Statuts:

Edln: Die Kassarevisoren sind von der Zahlstelle Edln zu wählen.

p. Austritt und Ausschluss.

Bu § 63 des Statuts:

Duisburg, Passau: Solche Mitglieder, die zu einem freien Verzuge übergehen, mindestens aber 5 Jahre dem Verbandszuge angehört, können sich das Anrecht auf Krankenunterstützung und Sterbegeld durch Zahlung der halben Beiträge (Duisburg) resp. eines niedrigeren Betrags (Passau) sichern.

Striegen: Mitglieder, die aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, sowie Ehegatten derjenigen Mitglieder, die gestorben sind, sind berechtigt, sich durch Zahlung von zwei Wochenbeiträgen pro Quartal, das Anrecht auf das Sterbegeld zu sichern.

Biersen: Verbandsmitglieder, die fähig sind, können sich in der gleichen Weise wie invalide Mitglieder das Sterbegeld sichern.

II. Lohnbewegung, Tarifvertragswesen.

Bezirkskonferenz Dirschau: Der Verbandstag wolle alle Verbandsfunktionäre anweisen, den Bestrebungen auf Einberufung obligatorischer Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Danzig, Schönlank: Der Verbandstag wolle beschließen: Zentralschiedsgerichte in der Holzindustrie gelten für unseren Verband nur dann, wenn Vertreter unseres Verbandes in denselben Sitz und Stimme haben. Schiedsgerichte von Schiedsgerichten sind nur dann für unsere Mitglieder bindend, wenn ein Vertreter unseres Verbandes an ihrer Fällung mitgewirkt hat.

Duisburg: Bei Neuabschluss von Tarifverträgen ist auf die Einparung von Ferien hinzuwirken.

Hann: Dem Paragraphen 11 des Streikreglements ist beizufügen: Die Streikleitung ist berechtigt, Mitgliedern, die vor und während eines Streiks die wichtigsten Versammlungen nicht besuchen, für einen Tag die Unterstützung zu entziehen. Der Betrag fällt der Lokalkasse zu.

III. Verbandssekretariate.

Posen: Zur Förderung einer gedeihlichen Agitation ist im Ofen ein Beamter anzustellen, der der polnischen Sprache mächtig ist. Eventuell ist ein polnischer Kollege für diesen Posten auszubilden.

Berlin: Der Zentralvorstand ist zu veranlassen, den vom 6. Verbandstage in Münster gefassten Beschluss, in Berlin einen Bezirksbeamten anzustellen, baldigt zur Durchführung zu bringen.

Hannover: Für den Bezirk Hannover ist eine zweite Kraft freizustellen, oder der Bezirk ist zu verkleinern.

Dsnabrück: Der Sekretariatsbezirk Hannover ist zu teilen.

Herdingen: Für den Niederhein ist ein Bezirkssekretariat zu errichten. Die angeschlossenen Zahlstellen entrichten hierzu pro Mitglied und Jahr 1 Mark.

Biersen: Zu dem in Greifeld bestehenden Verbandssekretariat ist seitens der Hauptkasse ein höherer Zuschuß zu leisten.

M. Gladbach: Für den M. Gladbacher Industriebezirk ist ein Beamter anzustellen.

Kachen: Der Zahlstelle Kachen möge pro Quartal ein Zuschuß von 100 Mark zum Sekretariat bewilligt werden, solange die Zahlstelle nicht in der Lage ist, das Sekretariat aus eigenen Mitteln zu unterhalten.

Schwelm-Gewelsberg: Die Zahlstelle Schwelm-Gewelsberg ist vom Verbandsbezirk Düsseldorf zu trennen und dem Bezirk Bochum zuzuteilen.

Wiesbaden: In Wiesbaden oder Mainz ist für die dortige Gegend ein Kollege freizustellen. Außerdem ist dafür einzutreten, daß seitens des Gesamtverbandes baldmöglichst ein Beamter mit dem Sitz in Wiesbaden oder Mainz angestellt wird.

Mühlheim a. D., Schramberg: Mit Hinweis auf die Beratungsergebnisse der Holzindustriearbeiter-Konferenz in Bilingen am 4. Sept. 1911 sollen die beiden Zahlstellen den Anträgen der süddeutschen Verbandssekretariatsbezirke zu teilen oder dem Sekretär eine ständige Hilfskraft beigegeben.

Stuttgart: Der Verbandsbezirk Freiburg ist enger zu begrenzen bzw. zu teilen.

Mergentheim: Bei Bildung von Sekretariatsbezirken ist der Zentralvorstand verpflichtet, die Stellen alle ohne Ausnahme im Verbandsorgan zur Vererbung auszusprechen. Die Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Verbandszuge angehören.

IV. Agitation.

Eupen: Der Zentralvorstand ist zu beauftragen, der Agitation unter den Dreiflern ein größeres Augenmerk zuzuwenden.

Wetzlar: Der Verbandstag möge die Anregung zu einer intensiven Agitation in der Korfmacherei geben.

Frankfurt a. M.: Die im Orgelbau beschäftigten Mitglieder sollen mehr wie bisher berücksichtigt werden durch Einleitung einer energischen Agitation und Einberufung einer Branchekonferenz.

Duisburg: Um eine bessere Agitation durchzuführen, sollen in den Agitationsbezirken des östlichen Konferenzen stattfinden.

V. Jugendfrage.

Lauterbach: Die Jugendfrage ist so zu regeln wie im christlichen Metallarbeiterverband.

Wetzlar: Für die Mitglieder der Jugendabteilungen ist ein Beitrag von 10 Pfg. pro Monat festzusetzen. Der Beitrag fließt der Hauptkasse zu. Beim Eintritt in den Verband sind die entrichteten Beiträge in normale Verbandsbeiträge umzurechnen und in Anrechnung zu bringen.

Duisburg: Zum besseren Ausbau der Jugend- und Schulungsorganisation ist ein wöchentliches oder monatliches Beitragsverfahren einzuführen.

Edln-Kalk: Jugendliche zahlen einen Monatsbeitrag von 20 Pfg. Das Verbandsorgan wird ihnen wöchentlich geliefert.

Ingolstadt: Jugendliche zahlen einen Wochenbeitrag von 10 Pfg. Quittiert wird durch Marken.

Lauterbach: Beim Vorstande des Gesamtverbandes ist dahin zu wirken, daß für alle christlichen Gewerkschaften ein gemeinsames, jede Woche erscheinendes Jugendorgan herausgegeben wird.

Düsseldorf, Ulm: Der Begleiter soll mindestens einmal im Monat erscheinen.

Edln, Selsenkirchen, Wetzlar: Der Begleiter soll jeden Monat erscheinen.

VI. Verbandsorgan.

Mergentheim: Das Verbandsorgan soll ab 1. Januar 1913 wöchentlich achteilig erscheinen.

Darmstadt, Darmstadt, Hannover, Stuttgart: Der „Holzarbeiter“ ist in Zukunft jede Woche achteilig herauszugeben.

Offenbach: Unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufe ist der „Holzarbeiter“ wöchentlich achteilig herauszugeben.

Mannheim: Das Verbandsorgan ist in Bezug auf Umfang und Inhalt weiter auszugestalten.

Duisburg: Es sind des öfteren sachliche Abhandlungen zu bringen. In diesem Zwecke ist das Verbandsorgan zu vergrößern, oder aber es sind billige Broschüren herauszugeben.

Hann: Das Verbandsorgan ist so auszubauen, daß der öfteren Artikel (auch sachlicher Art) für Major und Rahmenschmied gebraucht werden können.

Ulm: Das Verbandsorgan soll auch für Rufe- und Bildhauer Zeitartikel bringen.

M. Gladbach: Im Verbandsorgan sollen Abhandlungen erscheinen, die in zweckdienlicher Weise den Frauen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führen.

Mergentheim: Auf der ersten Seite des Verbandsorganes ist eine Inhaltsübersicht zu bringen.

VII. Drucksachen.

Hannover: Die Mitgliedsbücher sind so einzurichten, daß die Statuten nicht einen Bestandteil der Bücher bilden, wohl aber besonders eingelebt werden können.

Hildesheim, Ulm: In neu anzufertigenden Mitgliedsbüchern sind die Markenfelder mit laufenden Nummern zu versehen.

Greifeld: In den neu anzufertigenden Mitgliedsbüchern ist eine Rubrik zur Eintragung der lokalen Unterstützungen vorzusetzen.

Waldkirch: Die Abrechnungsformulare des Verbandes sind nach Art der Formulare der Krankengeldversicherungsstellen der Holzindustriearbeitervereine Siedenslands umzugestalten.

Passau: Es sind Legitimations- und Kontrollkarten, die bequem in der Westentasche unterzubringen sind, allgemein einzuführen.

Augsburg, Samm: Für die in § 7 des Statuts vorgesehenen Fälle von Beitragsfreiheit ist eine Marke herzustellen mit dem Ausdruck „Beitragsfrei“. Die Farbe der Marke ist so zu wählen, daß sie von der der Beitragsmarken genügend absteht.
Löhne: Für nachweisbar bezahlte und verloren gegangene Marken, sind besondere Verlustmarken anzufertigen.
Samm: Neben einer Streikmarke im Werte von 50 Pfg., ist noch eine Marke mit dem Ausdruck „Extramarkte“ im Werte von 20 Pfg. einzuführen.

VIII. Verschiedenes.

Kattowitz: Der Verbandstag möge beim Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften dahin wirken, daß letzterer an die zuständigen Ministerien eine Eingabe richtet, die bezweckt, daß die Gewerkschaftsbeiträge bei der Veranlagung zur Einkommensteuer, als Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht werden können. Im Falle eines abschlägigen Bescheides, ist die Angelegenheit in den Parlamenten weiter zu verfolgen.

Billingen: Der Verbandstag wolle den Vorstand der Verbands-Krankengeld-Zuschußkassen ersuchen, daß Mitglieder des Verbandes, die bisher anderen zugelassenen Hilfskassen angehört, unter Wahrung der erworbenen Rechte ihren Uebertritt in die Verbands-Krankengeld-Zuschußkassen vollziehen können.

Mainz: Der Verbandstag wolle beschließen, eine Unterzugsstufe zu errichten, in welcher sich die Mitglieder gegen Invalidität und Alter versichern können.

Bamberg: Der Verbandstag möge beschließen, eine Urlaubs- und Ferienkassette einzuführen.

Selentkirchen, Paderborn: Seitens des Verbandes ist eine besondere Fachzeitschrift zur gewerblichen Fortbildung der Mitglieder heranzugeben.

Sauterbach, Ulm: Der nächste Verbandstag möge in Süddeutschland stattfinden.

Würzburg: Der nächste Verbandstag möge in Nordbayern stattfinden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. Juni bis 15. Juni fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher. Die Mitgliedsbücher Nr. 28424 und 66563, ausgestellt auf den Namen Adam Storch, resp. Franz Dierker sind verloren worden. Die Bücher wurden für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Vertrauensstelle jede Woche vor Reaktionsfrist einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden.

Der Zapf ist zerplatzt

- Tischler, Drechsler, Bildhauer, Polierer und Holzarbeiter aller Branchen nach Schönlank.**
- Tischler und Maschinenarbeiter nach Hamm, Dülken, Wesel, Naderornwald, Revelar, Aachen (Firma Gendgen), Würzburg (Seibel), Ibbenbüren, Cleve (Firma Kumborg, S. u. S.).**
- Elektriker, Maschinenarbeiter und Tischler, Görlitz (Bergwerkfabrik).**
- Elektriker nach Berlin a. Jan.**
- Modellreiner nach Wald.**
- Modellreiner nach Hannover.**

Gebrüder L. Krefeld. Die bei der Firma Schmitz & Co. Baugeschäft beschäftigten Schreiner erzielen eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde; der Stundenlohn erhöht sich dadurch auf 45 Pfg. pro Stunde.

Revelar. Der Kampf in Revelar Schreinergerwerbe geht unverändert weiter. Die Verhandlung vor der sozialen Kommission erbrachte nicht das von den Arbeitgebern gewünschte Ergebnis. Die Anforderungen der Meister, aus der Umgegend oder von auswärtigen Arbeitswilligen zu erhalten, sind geblieben, da nicht einmal ein Arbeitswilliger für solche Löhne und eine solch lange Arbeitszeit zu begehrten ist. Was in den Nachbarstädten in Beyer, Goch und Cleve und jetzt erneut in Selbern möglich war, dürfte auch in Revelar nicht zu den Umständen gehören.

Wald. Der Kampf in der hiesigen Stockbranche dauert nun schon 7 Wochen. Die Arbeitgeber machen die größten Anstrengungen, um Arbeitswillige zu erhalten, jedoch ohne irgendeinen nennenswerten Erfolg. Falls die Arbeitgeber von ihrem Standpunkte nicht abgehen, wird der Kampf noch längere Wochen anhalten.

Naderornwald. Die bei der hiesigen Firma Gust. Lange beschäftigten Schreiner traten an diese heran zwecks Gewährung einer Lohnerhöhung. Da die Firma die Forderung selbst, wie auch die nachgelagerte Verhandlung schroff abwies, kam es zur Kündigung und Arbeitsniederlegung. Da alle Kollegen seit längeren Jahren organisiert und, auch kaum Arbeitswillige zu befürchten waren, waren die Aussichten sehr günstig. Es hat denn auch nur 2 Tage gedauert, dann kam eine Einigung zustande. Die Löhne werden sofort um 2 Pfg., ab 1. August um einen weiteren Pfennig erhöht. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Einigkeit macht stark.

Selbern. Um eine Bessergestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, waren die hiesigen Schreinergehülften an ihre Meister herantreten. Durch eine Kommissionsverhandlung kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande. Die Arbeitszeit wird ab 3. Juni von 10 1/2 auf täglich 10 Stunden verkürzt, wofür Lohnausgleich gegeben wird, ebenso wird der bisherige Tagesverdienst alsdann um 20 Pfg. erhöht. Die Arbeitszeit wird von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends festgesetzt, Pausen bleiben wie bisher, vor den hohen Feiertagen ist um eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 5, resp. 10 Pfg., für Nacharbeit 20 Pfg. und für Sonn- und Feiertagsarbeit 100 % Zuschlag gezahlt. Für Montagearbeit wurden ebenfalls einige Verbesserungen zugestanden. An den Mitgliedern liegt es nun, dafür zu sorgen, daß diese Abmachungen auch von allen Meistern eingehalten werden.

Cleve. Bei der Firma Kleinbort, Baugeschäft in Cleve, sind durch eine Maßregelung ernste Differenzen ausgebrochen. Das Mitglied des Arbeiterausschusses und der Schlichtungskommission Fritz Meeter hat man angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen. Meeter wurde noch vor kurzem von den leitenden Personen im Betriebe als das Muster eines tüchtigen, fleißigen und pflichttreuen Arbeiters hingestellt. Derselbe ist bereits seit circa 4 Jahren im Betriebe, und nach ihm sind weitere 24 dort beschäftigte Arbeiter eingestellt worden. Beim Vorkelligwerden fertigte man den Organisationsvertreter im Vorwege mit den Worten ab, man entlasse, wen man wolle. Die Einberufung einer Schlichtungskommission verzögerte man unnötigerweise um einige Tage, zur Sitzung selbst entsandte die Firma keinen Vertreter, noch ließ sie eine Erklärung dazu abgeben. Eine Entscheidung durch einen unparteiischen Vorsitzenden lehnte man ab. Da nun früher bereits die Firma einige Mitglieder des Ausschusses unter den jähenscheinigsten Gründen hinausbugst hat, wundert sich nun die Firma, daß die Arbeiter das Arbeitsverhältnis gekündigt und gelöst haben (was übrigens ohne Erlaubnis der Organisation geschehen ist). Dies heute schon zur Klarstellung, es wird jedenfalls notwendig sein, noch eingehender auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Wesel. Die hiesigen Baugeschäfte sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Neben einer entsprechenden Arbeitszeitverlängerung und Lohnerhöhung wurde die Einführung des im rheinischen westfälischen Industriegebiete eingeführten Vertragsnenners verlangt. Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe übertrugen ihre Vertretung der hiesigen Zwangsinnung. Diese überbande nun zwar ein sehr vorworfendes Antwortschreiben, traf jedoch keine Anhalten zu einer Verhandlung mit der Begründung, ihre Kommission sei mit den Vorarbeiten noch nicht fertig. Da auf erneute Anfrage bis zum 3. Juni eine Zusage nicht einlief, wurde die Kündigung in 5 Betrieben eingereicht. Die Forderungen waren am 11. Mai den Arbeitgebern gestellt worden. Daraufhin erklärte dann die Innung, erst nach Zurückziehung der unangenehmsten Kündigungen in eine Verhandlung eintreten zu können. Hierauf werden die Meister nun wohl noch lange warten müssen. Da die Gehülften fast vollständig organisiert sind, sind die Aussichten der Bewegung günstig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wesel-Schweich bei Xrier. Was die Kollegen durch eine Organisation in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen können, das sieht man, wenn man die hiesigen Verhältnisse vergleicht mit denen in anderen Bezirken. Hier ist es jetzt gelungen den Verband einzuführen, während früher alles unmöglich war. In dem hiesigen Betriebe mit etwa 50 Arbeitern besteht noch eine Arbeitszeit von 11 Stunden bei einem Lohne von 4 Mk. pro Tag. Was das unter den heutigen Verhältnissen bedeutet, braucht man niemanden näher klar zu legen. Hier es, den Blick auf die Städte und Gegenden zu richten, wo Kollegen den Wert der Organisation schon früher erkannt haben. Vergleichen wir die dortigen Löhne und Arbeitszeiten mit den hiesigen, so ergibt sich von selbst, daß auch hier so lange gekämpft werden darf, bis auch der letzte Kollege den Weg in den Zentralverband christlicher Holzarbeiter gefunden hat. Das auf Kollegen! Eine ganze Anzahl von uns haben sich dem Verbande bereits angeschlossen. Klären wir die Uebrigen auf unsere Bewegung, daß auch sie dem Beispielen folgen, das die 17000 Mitglieder unseres Verbandes geben. Durch die Organisation zur Einigkeit; durch die Einigkeit zum Erfolg muß unsere Parole sein. Dann wird es nicht sehr lange dauern, bis auch wir zeitgemäßere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen werden.

Bochum. Die Feststellung in Nr. 18 unseres Organs, in Bochum die Hirsch-Dunderschen Holzarbeiter bei Gelegenheit der Vertreterwahl der Schreinerzweiginnungskrankenkasse den „Genossen“ gegen uns gemeinsame Sache gemacht habe, scheint den Hirschen recht unangenehm zu sein. In Nr. 21 „Eiche“ versucht ein sogenannter Ausschuß darzutun, daß durch unsere einfache Feststellung der Tatsache die fragliche politische Ausschließung hätte. — O bu heilige Einfalt! Wir weil wir die Tatsache festgestellt haben, daß in Bochum die Hirsch-Dunderschen mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband eine gemeinsame Kandidatenliste gegen unseren Verband aufgestellt haben und dabei im evangelischen Gesellenverein für diese die nebenbei bemerkt, neben sechs Sozialdemokraten nur ein Hirsch-Dunderschen auswies, Propaganda gemacht haben, hat wir die Wahl politisch ausgeschaltet! So gilt scheint dem Hirsch-Dunderschen Ausschuss ein unbekannter Begriff zu sein.

Wir fragen diesen sogenannten Ausschuss: „Wenn in Eiche geklagt wird über sozialdemokratischen Terrorismus, das das sehr oft der Fall ist, (wir erinnern an die Arbeitsnachfrage) ist das auch politische Ausschließung. Da handelt es sich doch auch um den deutschen Holzarbeiterverband, genau wie Bochum bei der Krankenkassen-Vertreterwahl der Schreinerzweiginnung. Wir wissen sehr wohl, daß der evangelische Gesellenverein in Bochum ein Wahlkompromiß mit den Sozialdemokraten nicht duldet, wir wissen auch, daß Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Holzarbeiterverbandes in Bochum ein Teufelweibchen mit den Sozialdemokraten entschieden beurteilt. Der Ausschuss mag darum einen nicht leichten Stand bei den Mitgliedern gehabt haben, die anscheinend über die Vorgänge gar nicht orientiert waren. Die Bemerkung über eine angebliche Zentrumsagitation bei der Wahl anbelangt, so genügt zur Kennzeichnung der Verhältnisse die einfache Feststellung der Tatsache, daß im Vorstand der genannten Kasse seit Jahren drei evangelische und ein katholischer Kollege gefestigt haben, heute sind es zufällig zwei evangelische und zwei katholische Kollegen. Wir lassen uns bei solchen Wahlen von dem Gedanken leiten, daß nur tüchtige, brauchbare Kollegen als Vertreter der Arbeiten bestellt werden; und das haben wir in unseren Reihen, sowohl auf evangelischer als katholischer Seite genügend zur Verfügung. Das Gesagte in Zentrumsverhältnissen in dem Artikel der „Eiche“ erscheint zu albern, als daß wir darauf eingehen sollen.

Küfer.

Xrier. Unter der hiesigen Kollegen hat der Verband mehr auch seinen Einzug gehalten. Nachdem schon vor 14 Tagen eine Anzahl Kollegen einer Besprechung beiwohnten, fand am 2. Juni eine Versammlung statt, in der eine größere Anzahl Kollegen dem Verbande beitraten. Kollege Lambert hielt einen Vortrag über das Thema: „Was bietet der Zentralverband christlicher Holzarbeiter den Küfern von Xrier und Umgebung?“ Gemein ist die Ueberzeugung durchgedrungen, daß die Organisation in unserm Berufe notwendig ist. Verdienen doch die Bauarbeiter hier fast mehr als unsere Kollegen. Wohl! In andere Berufe in Xrier erreichten, müssen auch die Küfer mit setzen können. Daß auch der letzte Kollege für den Verband gewonnen wird, das muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Die eine Lokal-Organisation kann im heutigen Erwerbsleben eine Rolle spielen. Davon muß jeder einsichtige Kollege überzeugt sein. Was uns not tut, ist eine große, leistungsfähige Organisation wie wir sie im Zentralverband christl. Holzarbeiter haben. Klären! Der Anfang ist gemacht und gilt es jetzt, das Begonnen durchzuführen. Sei jeder ein Agitator für den Verband, das in der nächsten Versammlung, die am 23. Juni um 11 Uhr bei Kirchen stattfindet, wieder eine Anzahl Kollegen gewonnen werden.

Wir gebeneden Hilfe. Junii in Leipzig, Seeburgstraße 21 ein

Christliches Gashaus

zu eröffnen. Nummer mit 1, 2, 3 und 4 Seiten im Preise von 75 Pfg. bis 150 Mk. pro Heft. Christliche Nummer sind mit Freistellung und christlichem Geist ausgestattet. Größe und formale Höhe nach Wunsch. Namen und Preise über in Folge.

Wir wünschen, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf dieses neue Gashaus aufmerksam zu machen und für sie zu wirken, damit es gedeihen, falls sie nach Leipzig kommen.

Der Verein für innere Mission zu Leipzig.

Schöpf erste Stufe Modellreiner
 nach Basel, Leipzig in Holz- und Eisenmodell.
 S. Gammal, Basel.
 Nachzeichnung für Spezialmaschinen.

Zwei Modellreiner Mitglieder unserer Bewegung
 haben dankende Erklärung in einer Stadt Düsseldorf. Seite 45-48 Pfg. Köpfe durch Kol. H. Widmeyer, Aachen, Brühlstraße 5.

Stellenlose od. unzufriedene Tischlerarbeiter finden guten und mühelosen Verdienst durch den Reparatursdienst einer geschulten

Tischlerwerkzeug-Neuheit.

Proben gratis zu Diensten von Georg Meißner, Frankfurt a. M., Bodenseestraße, Halberstraße 19.

Größere Korbmöbelfabrik in Rheinland sucht sofort

intelligenten u. tüchtigen Korbmacher

der in der Branche Umsicht gehalten hat und befaßt ist, neue gangbare Muster in Peddigrohn- u. f. m. Möbel zu schaffen. Meldungen erbeten an die Expedition d. Bl. unter H. H.

Eingelegte Soureniere für Küchliche, Schatullen und Füllungen

Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften.

Eustach. Biller, Marqueter Heidelberg, Theaterstraße

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Bachf. Geschäftsbuchwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerb. Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meistersstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.



PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottent. 87. Der Direktor: ZILLNER.

Gewerkschaftssekretär gesucht

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Düsseldorf sucht zum baldigen Eintritt einen Sekretär. Es wird nur auf eine tüchtige, reflektierte, die gründliche agitatorische und organisatorische Befähigung nachweisen kann. Selbstdarstellende Bewerbungen mit Lebenslauf u. Angaben über die bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit sowie einen kurzen Aufsatz über Aufgaben eines Kartellbeamten sind, mit Aufschrift „Bewerbung“ versehen, bis zum 30. Juni er. an den Vorsitzenden des Kartells, Kol. Gustav Reuter, Düsseldorf, Zühlstraße 33, einzufenden.